

Falls Du Dich nicht gerade auf unserer Website befindest, überprüfe bitte, ob Du die aktuell gültigen AGB's vorliegen hast.

Die aktuelle Version findet man Online: [\(hier klicken\)](#)

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Allgemeines

Die allgemeinen Geschäfts- und Vertragsbedingungen (AGB's) regeln die Geschäftsbeziehung zwischen Dog-Psychology-Center.ch (nachfolgend DPCS genannt) und dem Kunden bzw. den Besitzern der Hunde (nachfolgend Kunde genannt). **Sie gelten verbindlich anerkannt - spätestens bei Auftragserteilung an DPCS.** Sie gelten auch für alle zukünftigen Aufträge/Verträge, auch wenn dies nicht nochmals ausdrücklich vereinbart wurde. Allfällige Abweichungen zu den allgemeinen Geschäfts- und Vertragsbedingungen bedürfen der Schriftlichkeit.

Bei Seminar-Beginn gelten jeweils die aktuell gültigen AGB's unabhängig der AGB's welche zum Zeitpunkt der Auftragserteilung Gültigkeit hatten. Bitte informiere Dich jeweils kurz vor Antritt über allfällige Änderungen (Versionen werden mit «Stand: August 17» gekennzeichnet).

2. Umgang

DPCS strebt stets einen freundlichen und respektvollen Umgang mit seinen Kunden an. **Wir arbeiten auf Vertrauensbasis** und deswegen gibt es auch keinen grossen Papierkram mit Unterschriften.

Für uns ist es wichtig, dass allfällig mögliche Probleme, welche aus der Arbeit zwischen Mensch und Tier entstehen könnten, fair und einvernehmlich gelöst werden können.

3. Genereller Haftungs-Ausschluss

Grundsätzlich betritt jeder das DPCS auf eigene Gefahr.

Die Verhaltensregeln im Zentrum, insbesondere, wenn wir uns im Rudel befinden, **sind strikte einzuhalten.** Sie sind ein wichtiger Teil der Ausbildung und unsere Leithunde werden «Regelverstösser» jedes Mal konsequent, ruhig und bestimmt darauf hinweisen, sollten man sie für einen Moment vergessen haben oder sollten die Energien unpassend sein... (Bsp: wenn man kopflastig durchs Rudel laufen möchte...)

Würde Kona merken, dass man quasi «beratungsresistent» ist bzw. schon 4x hintereinander gegen die Regeln im Rudel verstossen hat, so kann es dann beim 5. Mal passieren, dass man dann auch mal angestupst oder gekniffen werden müsste – gerade weil sie die Verhaltensregeln durchsetzen müssen und wir auch schon 4x freundlich darauf aufmerksam gemacht wurden... Sie meinen es immer ernst – deswegen sollten wir ihre wunderbare Arbeit auch ernst nehmen und hündische Tatsachen akzeptieren...

Pflichten des Kunden

- a. Der Hund muss gemäss tierärztlicher Empfehlung geimpft und entwurmt sein (<3 Monate)
- b. Der Hund sollte gegen Zecken und Flöhe geschützt sein. Die intranasale Zwingerhusten-Impfung ist bei uns nicht obligatorisch, da sehr selten und wenn, dann gut behandelbar.
- c. Krankheiten bzw. auffällige Verhaltensmuster des Hundes sind DPCS spätestens vor einem Besuch im Zentrum mitzuteilen.
- d. Kranke oder läufige (bzw. läufig werdende) Hunde/Hündinnen dürfen nicht ins DPCS gebracht werden. Sollte ein Hund eine ansteckende Krankheit haben oder plötzlich schwer krank werden, bzw. sollte eine Hündin während der Betreuungszeit plötzlich läufig werden, so wird ein Zuschlag von 100% (für den Zeitraum der Läufigkeit bzw. Krankheit) erhoben, wenn der Hund nicht innerhalb von 24 Stunden abgeholt werden kann. Würde ein kranker Hund das ganze Rudel anstecken, so würde der Kunde schadenersatzpflichtig.
- e. Die Verhaltensregeln im Rudel sind während der ganzen Zeit des Aufenthaltes einzuhalten, bzw. zu respektieren.

4. Die Resozialisierung

Eine Resozialisierung IM Rudel macht in der Regel nur bei sehr ängstlichen/verunsicherten (traumatisierten) Hunden überhaupt Sinn (dies betrifft nur ca. 5% aller Kundenhunde, bzw. jeden 20. Hund)

Die meisten aller Hunde wurden in ihrer Dominanz (zu Hause) derart gefördert, dass es nichts nützen würde, wenn wir einen komplett «resozialisierten» Hund abgeben würden, ohne, dass die Besitzer zu Hause an ihrer Rangordnung arbeiten. Die Hunde würden ihren Rang in bloss 2-3 Tagen (zu Hause) wieder zurückerobern.

WICHTIG bei der Resozialisierung!

EINE RESOZIALISIERUNG IST NUR MÖGLICH, WENN DIE BESITZER SELBST NICHT VOR ORT SIND (idealerweise 2-3 Wochen vor dem Praxis-Seminar ODER gleich anschliessend ans Praxis-Seminar – letztere Variante hat den Vorteil, dass der Zeitraum offen gelassen werden kann bzw. auf ein Minimum reduziert werden kann – wenn der Hund z.B. nach 1er Woche schon gut wäre – was gerne passieren kann, insbesondere bei jüngeren «Patienten»...).

Wer seinen Hund in eine Rudelhaltung gibt, muss sich voll bewusst sein, dass in einem Rudel Naturgesetze gelten. **In der Regel verzichten wir auf eine Resozialisierung, wenn die Risiken gegenüber den Chancen nicht im Einklang stehen können.**

Bei einer Resozialisierung im Rudel wäre es nicht seriös, die Restrisiken wegzudiskutieren, denn die Arbeit mit Hunden, bzw. deren Verhalten ist auch für Professionelle nicht immer zu 100% berechenbar, auch wenn wir alles unternehmen, um Verletzungen im Rudel zu vermeiden. Wie länger wir nun im Bereich Resozialisierung arbeiten, desto weniger passiert, zumal wir die Situationen gut einschätzen können, ohne sie «auszuprobieren» zu müssen. Wir wissen, was schon gehen kann und was noch nicht – ein Restrisiko in menschlicher Fehleinschätzung besteht aber immer (bin leider nicht so gut wie Goliath – und werde es auch nie werden können...)

Hunde mit Fehlverhalten, werden während der Resozialisierung von unseren Leithunden auf ihr Fehlverhalten aufmerksam gemacht und dabei muss es auch zu Korrekturen kommen. Sie tun dies in einer sanften, aber sehr bestimmten Art und Weise und sie sind auch immer sehr nachsichtig mit Hunden, die noch Probleme haben. Reagiert ein zu resozialisierender Hund dabei respektlos, so ist alles noch im grünen Bereich. Würde er aber den Leithund (oder ein anderes Rudelmitglied) bedrohen oder gar angreifen, so müsste es zu einem Gerangel kommen.

Dabei ist es auch nicht so, dass sich die Hunde verletzen wollen, sie erwarten nur, dass sich der Hund unterwirft (wichtigster Teil der Resozialisierung).

Alle Hunde mit Problemen wurden zu Hause so dominant gemacht, dass sie glauben, sich bei niemandem Unterwerfen zu müssen. Unser Rudel lässt ihnen aber nicht die Wahl, dass sie es wieder lernen müssen.

Dabei kann es auch mal vorkommen (insbesondere bei Hunden mit dünnem Fell / kurzen Haaren), dass es zu Verletzungen kommen kann, die tierärztlich versorgt werden müssen. Meist gibt es ein oder 2 kleine Löcher oder einen kleinen Schlitz, welcher evtl. genäht werden muss plus Antibiotika-Kur.

Im Gegensatz zu den grossen Hunden, sind Klein-Hunde (unter 10kg) bezüglich inneren Verletzungen anfällig. Deswegen werden Kleinhunde in der Regel nicht ins ganze Rudel gelassen- Sie werden ausschliesslich durch unsere «kleinen Spezialisten» (Cusco) oder unseren souveränsten Spezialisten (Goliath, Malin und Chef-Muus) therapiert, um schwere Verletzungen praktisch gänzlich ausschliessen zu können.

Die Kosten für allfällige Vorfälle werden folgendermassen getragen:

Sollte es unter Resozialisierungshunden zu Vorfällen kommen, trägt in der Regel jeder Besitzer die Tierarztkosten für seinen eigenen Hund, ausser das Fehlverhalten geht ganz klar nur von einem Hund aus (z.B. fremder, zu resozialisierender Hund). In diesem Fall würde der «Schuldige» die Tierarztkosten von beiden Parteien übernehmen müssen.

Bei Hunden die sich in der Resozialisierung falsch verhalten, tragen die Besitzer die Kosten in der Regel zu 100%, bzw. auch diejenigen der verletzten Leithunde.

Die Beurteilung, wie allfällige Kosten aufgeteilt werden kann nur durch DPCS bestimmt werden. Meine souveränen Leithunde sind nie der Auslöser für eine Beisserei – sie werden i.d.R. zuerst immer selbst verletzt und reagieren erst ab diesem Moment mit körperlicher Massregelung.

5. Preise / Zahlungsbedingungen

Die jeweils gültigen Preise für die verschiedenen Dienstleistungen von DPCS sind auf der Homepage aufgeführt. Alle Preise verstehen sich in CHF.

Bei sämtlichen Dienstleistungen (ausser Seminare) benötigen wir keine Anzahlung oder Vorauszahlung. **Sie zahlen am Ende der Dienstleistung (Barzahlung).**

Bei Reservations-Bestätigungen für Seminare:

Auf eine Reservations-Anfrage des Kunden erfolgt unser (unverbindliches) Angebot. **Die Reservation wird durch eine Anzahlung von 50% des Seminargeldes für beide Seiten verbindlich** und gilt als Schuldanererkennung.

Falls man das Starter-Anleitungspaket noch nicht bestellt hat, bekommt man – nach Zahlungseingang – die **Anleitung mit den über 50 wichtigsten Punkten, die es bei Leithunden zu beachten gibt**. So kann man sich bereits zu Hause auf das Seminar vorbereiten.

Schreibe uns bitte eine Mail, sobald die Anzahlung gemacht wurde, damit wir sie sofort senden können. Merci!

6. Stornierung des Auftrags/Vertrages durch den Kunden

Bei Stornierung seitens des Kunden können folgende Kosten anfallen, wenn ein Vertrag kurzfristig storniert wird. Die Tage beziehen sich zwischen dem Zeitpunkt der Stornierung (Kenntnisnahme) und des Antrittsdatums aus dem Auftrag/Vertrag.

| Stornogebühren in % Auftragstotals | Bei Abmeldung (Anz. Tage vor Seminarbeginn) |
|---|--|
| Ohne Kostenfolge | 40 Tage oder länger |
| 35% | 28-39 Tage |
| 50% | 15-27 Tage |
| 75% | <15 Tage |
| 100% | bei Nichtantritt - ohne vorgängige Stornierung |

Wichtig! Bitte melde Stornierungen sofort telefonisch oder per Email, damit wir unsere Kapazitäten jemand anderem zur Verfügung stellen können.

Stornierungsgründe sind nicht relevant.

7. Kein Zutritt für Kinder unter 8 Jahren – ältere unter Vorbehalt

In der Regel haben Kinder unter 8 Jahren KEINEN Zutritt ins Tierpsychologie-Zentrum. Kinder unter 8 Jahren dürfen auf Verantwortung ihrer Eltern und unter strikter Einhaltung von Verhaltensregeln ins Zentrum mitgenommen werden.

DPCS lehnt bei Vorfällen zwischen Hunden und Kindern im Rudel jegliche Haftung ab!

8. Vorzeitige Abreise

Wird ein Seminar angetreten und es wird aus irgendwelchen Gründen nicht beendet, kann nicht mit einer Rückerstattung von bereits bezahlten Geldern gerechnet werden und der ausstehende Betrag bleibt geschuldet.

9. Stornierung des Auftrags/Vertrages durch DPCS

Sollten sich zwischen dem Zeitpunkt der Auftragserteilung und dem Zeitpunkt des Seminar-Endes grosse Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Kunden und DPCS ergeben, welche ein tagelanges Zusammensein verunmöglichen würden bzw. welche ein ungestörtes Weiterführen des Seminars verhindern würde, so behält sich DPCS das Recht vor, solche Teilnehmer vom Seminar auszuschliessen. Bevor das passiert würde man in einem 4-Augen-Gespräch 1x darauf hingewiesen, dass man beim nächsten Vorfall das Seminar verlassen müsste. **So ein Sonderfall ist bis heute nicht eingetreten** und er kann einzig durch grosses Selbstverschulden des Kunden entstehen (z.B. bei allzu vermenschlichten Ansichten im Umgang mit dem Hund). Ein abgebrochenes Seminar bleibt zu 100% geschuldet.

10. Verzug des Kunden

Bei längeren Resozialisierungen kann es vorkommen, dass der Hund zu einem späteren Zeitpunkt abgeholt werden muss. Der Kunde verpflichtet sich, DPCS unverzüglich zu informieren, wenn er seinen Hund nicht zum vereinbarten Termin abholen kann. Kann der Kunde den Hund nicht bis spätestens 5 Tage nach dem vereinbarten Termin abholen, so kann DPCS das Tier einem anerkannten Tierheim übergeben. Die dadurch entstehenden Kosten trägt der Besitzer.

Die Punkte 8 bis 10 kamen bisher noch nie zur Anwendung - die Möglichkeit muss aber in Betracht gezogen werden, dass solche Fälle eintreten könnten.

11. Zur Verfügung gestelltes Material/Unterlagen

DPCS kann Personen, welche Seminar absolviert haben oder sonst an einem Training teilgenommen haben, eigenes Videomaterial und/oder Lernmaterial wie z.B. Anleitungen zum persönlichen Training zur Verfügung stellen. **Diese Videos sind NICHT für den ÖFFENTLICHEN Bereich vorgesehen und dürfen weder kopiert, weiterverbreitet oder sonst in irgendwelcher Form verlinkt, bzw. veröffentlicht werden.** Sollte dies trotzdem gemacht werden, so wird eine Konventionalstrafe von Fr. 5000.- (pro Video) fällig. Es steht DPCS frei, den Zugang zu den Videos jederzeit und ohne Angabe von Gründen zu unterbinden.

Sämtliche abgegebenen Dokumente in schriftlicher oder elektronischer Form **unterliegen dem Copyright von DPCS** und dürfen ausschliesslich im eigenen Umfeld weitergegeben werden, welche mit der Betreuung des eigenen Hundes beauftragt sind. **Keinesfalls dürfen diese Unterlagen an Mitbewerber** wie Dogsitter, Hundetrainer, Tierpsychologen, etc. weitergegeben werden. Bei einem Verstoß wird eine **Konventionalstrafe von CHF 1'000.-** (pro weitergegebenes Dokument fällig). Mitbewerber, welche solche Unterlagen verwenden, haben eine Konventionalstrafe von Fr. 5'000 zu bezahlen.

12. Urheberrecht/Veröffentlichung von Videomaterial

Die von DPCS gemachten Videoaufnahmen sind ausschliesslich geistiges Eigentum von DPCS. Der Eigentümer bestimmt selbst, welches Videomaterial in welcher Form verwendet oder veröffentlicht wird. Sollten auf dem Videomaterial Personen erkenntlich sein, so werden diese vor Verwendung/Veröffentlichung um ihr Einverständnis gefragt, oder unkenntlich gemacht.

Eigene Aufnahmen von Begegnungen während Seminaren oder sonstigem Praxistraining mit Video

Sämtliche Begegnungen, welche während unseren Seminaren auf Video aufgenommen werden, können von DPCS allen anderen Seminarteilnehmern, sowie Teilnehmern von Praxis-Trainings (die sich selbst auch auf Video aufzeichnen lassen) als Trainingsmaterial zur Verfügung stellen. So kann jeder von jedem profitieren und man kann vielleicht auch sehen, dass es andere Fälle gibt, die es noch schwerer haben, als man selbst (als schlechter Trost – hilft aber manchmal trotzdem ein bisschen). **Diese Videos können ausschliesslich über einen geschützten Login abgespielt werden und sie werden – wie bereits erwähnt – ausschliesslich allen bisherigen und allen zukünftigen Seminarteilnehmern und Teilnehmern von Praxis-Trainings zur Verfügung stehen.**

Um keine wichtigen Lerninhalte zu verlieren (Energien/Körpersprache), können Gesichter nicht unkenntlich gemacht werden. Sollte jemand nicht auf dieser Plattform erkennbar sein wollen, so ist dies **VOR dem Seminar** per Email anzukünden. In diesem Falle dürfen diese Personen bei Übungen in der Gruppe nicht teilnehmen. Persönliche Lernvideos können trotzdem auf DVD mitgenommen werden, aber eben nur solche, wo die Gruppe nicht dabei ist (z.B. Kontrolliertes Fusslaufen). **Bei Privat-Trainings**, bei welchen der Kunde einerseits Video-Aufnahmen von sich machen lassen möchte, jedoch andererseits diese nicht mit der privaten Trainings-Gemeinschaft teilen möchte, so ist dies gegen einen Aufpreis möglich.

Fremde Aufnahmen, die dem DPCS zur Verfügung gestellt wurden, dürfen zu Trainingszwecken von DPCS anonymisiert verwendet werden.

13. Gerichtsstand

Bei Auseinandersetzungen aus diesem Vertrag sollen beide Parteien zusammen eine gütliche Lösung finden. Sollte dies nicht möglich sein, so ist das zuständige Gericht für Sornetan als Gerichtsstand anzuwenden.

14. Änderungen vorbehalten

Diese AGB's können von Zeit zu Zeit angepasst werden. Es gelten jeweils die AGB's, die bei Antritt der Dienstleistung ihre Gültigkeit haben. [Bitte informieren Sie sich kurz vor Antritt über die aktuell geltenden AGB's.](#)

Könnten neuere AGB's nicht akzeptiert werden, so hat der Kunde das Recht, vom Vertrag zurückzutreten (unter Anwendung der Bestimmungen der ihm bekannten AGB's).